

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Kindeswohl(gefährdung) im Kontext von Sorge- und Umgangsrecht

Landesweiter Runder Tisch (LRT) des „Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG)

26.11.2018, Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Mainz



Prof. Dr. Kerima Kostka

Bild entnommen aus: Seith/Kavemann 2007

Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit

Übersicht

1. Partnerschaftsgewalt
2. (Mit-)Erleben von Gewalt in engen sozialen Beziehungen durch die Kinder
3. Umgangs- und Sorgerecht

1 - Muster von Partnerschaftsgewalt

- Muster seltener, wenig verletzungsträchtiger Verletzungen
- Muster „wiederholter, oft verletzungsträchtiger und in Formen der Kontrolle bzw. Demütigung eingebetteter Partnerschaftsgewalt“ (Kindler DJI Handbuch)

1 - Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt

Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2016:

- 2016 Opfer von Gewalt in Partnerschaften: 133.080; davon 108.956 Frauen
- Zwischen 2012 und 2016: Anstieg erfasster Opfer um 10,2% bei Straftaten Mord, Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking
- Weit überwiegend Opfer Frauen (81,9%) (vgl. BKA 2016)

1 - Häufigkeit von Partnerschaftsgewalt

Studie des BMFSFJ 2004 (10.000 Frauen befragt):

- Mind. 25% der in BRD lebenden Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt (oder beides) durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. (Müller/Schröttle 2004)
- Phasen von Trennung und Scheidung besonders gefährlich. Tötungsrisiko bei Lösung aus Misshandlungsbeziehungen besonders hoch (Schweikert/Schirmmacher 2002, 9)

EU-weite Studie 2014 (42.000 Frauen befragt):

- Eine von drei Frauen hat körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren; eine von fünf Frauen Stalking (vgl. FRA. European Union Agency for Fundamental Rights 2014)

2 – Wie viele Kinder erleben die Gewalt mit?

- 57% der Mütter gaben an, die Kinder hätten die Gewalt gehört, 50%, sie hätten sie beobachtet
- Bei 25% Kinder in Auseinandersetzung mit herein geraten oder haben versucht, Frau zu verteidigen
- Jedes 10. Kind selbst körperlich angegriffen
(BMFSFJ 2011)

2 - Wie viele Kinder erleben Gewalt (mit)?

Ergebnisse einer Evaluation von Kinderprojekten bei häuslicher Gewalt (Seith/Kavemann 2007, 26 ff., N=150):

- **Alle Kinder** wussten von der Gewalt
- **92%** hatten die **Gewalt mitangesehen** und **4%** **mitangehört**
- **77%** der Kinder **hatten vor der Intervention selbst Gewalt erlebt**
- **13%** waren **erheblicher Kindesmisshandlung** ausgesetzt
- **9%** wurden als **akut bedroht** eingeschätzt.

Wahrscheinlichkeit, selbst misshandelt zu werden, signifikant höher wenn ein Elternteil misshandelt wird (Kindler DJI)

2 - Was haben die Kinder miterlebt?

Die meisten Kinder sahen mindestens einmal massive physische Gewalthandlungen, einige Kinder mehrfach, inkl. lebensbedrohlicher Angriffe mit Messen, Pistolen

„Der 11-jährige Michael sah wie sein Vater auf seine Mutter einschlug. Er ging körperlich dazwischen, um den Vater zum Aufhören zu bewegen.“

„Die 12-jährige Sonia erzählte, dass ihr Vater ihre Mutter mit dem Messer angriff und sie schwer verletzte. Unter anderem zielte er auf die Augen der Mutter, die bis heute mit Narben gezeichnet ist. Diese Attacke geschah ... als die Mutter bereits im Frauenhaus Zuflucht gesucht hatte.“

(aus: Seith/Kavemann 2007)

2 - Reaktionen & Verhalten der Kinder

- Erstarrung, Mitleiden mit der Mutter, Gefühle der Hilflosigkeit, Bedrohung, Überforderung (Kindler 2002, 25, 73)
- Massiver Verlust emotionaler Geborgenheit und quälende Sorgen um Sicherheit (Kindler 2002, 25)
- Scham und Isolierung (Kindler 2002, 25)
- Bewältigungsverhalten: Distanzierungsreaktionen, Interventionsversuche (Kindler 2002, 25)

2 - Wie Kinder es erleben

„Die Mama hat so geweint. Das hab ich durch die Wand gehört. Wir Kinder haben uns unter der Bettdecke versteckt. Das war ganz schlimm.“
(Mädchen, 9 J.)

„Die Mama hat geblutet. Dann hab ich solche Angst gehabt, dass sie sterben muss. Aber ich konnte gar nix machen“. (Junge, 7 J.; beide aus Kindler 2013, S. 27)

„Da bin ich im Zimmer gelegen und ich habe sie schreien, weinen gehört und ich habe nichts machen können. Weil da habe ich mich nicht mehr ins Zimmer getraut, ich bin innerlich fast verblutet vor Schmerz. Es war furchtbar.“ (20-Jährige, die als Kind die Vergewaltigung der Mutter durch den Vater anhören musste, bei Strasser 2013: 55)

2 - Auswirkungen auf die Kinder

Auch Kinder, die Gewalt „nur“ miterleben, erleiden ebenso wie körperlich misshandelte Kinder **massive Beeinträchtigungen im emotionalen Bereich und Verhaltensbereich**, hinsichtlich ihrer **kognitiven Fähigkeiten** und ihrer **langfristigen Entwicklung**, bis hin zu psychiatrisch behandlungsbedürftigen Verhaltensauffälligkeiten.

→ **direkter und kausaler Einfluss** miterlebter Gewalt (Kindler DJI Handbuch, Schweikert/Schirmmacher 2002, S. 11 ff.)

2 - Auswirkungen auf die Kinder

- Abhängig von vielen Faktoren : z.B. ob die Kinder auch direkt misshandelt werden, Alter, Geschlecht, Zeit seit Miterleben, [Intensität und Häufigkeit], Verhältnis zu Erwachsenen, Art der Intervention (Schweikert/Schirmmacher 2002, 12 ff.)

Weitere Formen häuslicher Gewalt mit Auswirkungen auf die Kinder:

- Zeugung durch Vergewaltigung
- Misshandlungen während der Schwangerschaft
- Tötungsdelikte an Elternteilen
(vgl. Heynen 2013, 68 ff.)

2 - Allgemeine Effekte

- 3 quantitative Zusammenfassungen des Forschungsstandes, in die zwischen 800 und 5.000 Kinder einbezogen wurden (Kindler 2013, 28)
- Im Mittel schwächere Effekte als bei körperlicher Kindesmisshandlung, aber stärkere Effekte als bei Scheidung oder Aufwachsen in Armut; **ähnlich starke** Effekte wie beim Aufwachsen mit mindestens einem **alkoholabhängigen Elternteil** (Kindler 2013, 31)
- Raten **klinisch relevanter Verhaltensauffälligkeiten** (Externalisierung oder Internalisierung) mindestens verdreifacht (Kindler 2013, 32)
- Effekte auch, wenn keine anderen Gefährdungen (bspw. direkte Misshandlung) vorliegen (Kindler 2013, 40); in Mehrheit der Studien auch **über längere Zeit** (Kindler 2013, 32)

2 - Weitere mögliche Auswirkungen

- Negative Auswirkungen auf intellektuelle Leistungsfähigkeit und Sprachfähigkeit (Kindler 2013, 36), schulische Begabungen (Kindler 2013, 36 f.)
- Beeinträchtigungen der sozialen Entwicklung (Peerbeziehungen, Bullying) (Kindler 2013, 37 f.)
- Ähnlichkeiten in den Belastungen bei Jungen und Mädchen, aber auch Unterschiede:
 - Mädchen fühlen sich eher (mit-)verantwortlich; bei Jungen eher Gefahr einer Chronifizierung externalisierender Auffälligkeiten (Kindler 2013, 37)
 - Zusammenhang zu späterem (geschlechtsspezifischem) Erdulden bzw. Ausüben von Beziehungsgewalt (Kindler 2013, 37)
- Mögliche Einschränkungen der Erziehungsfähigkeit der Väter/ Mütter (Kindler 2013, 42 ff.)

2 - Mögliche Traumatisierung

- Akute Traumatisierung: „...**Erleben äußerster Ohnmacht und Hilflosigkeit**, zu einer Erfahrung **totalen Ausgeliefertseins** an eine Situation, aus der es kein Entrinnen mehr geben kann. Angst und Panik erreichen ein Ausmaß, das schließlich zu einem passageren Zusammenbruch der psychischen Organisation führt.“ (Rauwald 2012, 1; s.a. Ziegenhain 2010, S. 28)
- Häusliche Gewalt: überwiegend chronisch traumatische Ereignisse (Ziegenhain 2010, S. 29)
- Kind lernt, „dass es gerade dort, wo es Schutz und Geborgenheit erwarten muss, von Schmerz und Angst, von **Gefühlen existentieller Bedrohung und vernichtender Missachtung** überwältigt wird.“ (Bollas 1997 zit. N. Rauwald 2012, 6 f.)
- Symptomatik der Kinder oft wenig spezifisch und unscheinbar (Rauwald 2012, S. 3)

3 - Rechtsprechung

- Ausblenden von Gewalt bei Gerichtsbeschlüssen basiert auf falschen Annahmen:
 - Dass Gewalt in der Regel mit der Trennung endet
 - Dass kein Zusammenhang zwischen Ausüben von Gewalt und Erziehungsfähigkeit besteht
 - Dass die Gefahren für das Kindeswohl aufgrund von Unterbrechung des Vater-Kind-Kontaktes mögliche Gefahren der Gewalt aufwiegen. (Kindler 2002, 74)
 - Teilweise Tendenz zu Vorrang der Beziehung vor Recht auf Gewaltfreiheit (s.a. Kindler et al. FamRZ 2004)

3 - Bei Einzelfallentscheidung zu berücksichtigen

- Risiko weiterer Gewalthandlungen (Kindler 2002, 57)
- Belastung der Kinder
- Wille der Kinder
- Qualität der Beziehungen zu beiden Elternteilen
- Elterliche positive Erziehungsfähigkeit und Fähigkeit zur Zusammenarbeit (Kindler 2002, 58, 74)
- Verantwortungsübernahme und Veränderungsbereitschaft der Gewalttäter → „konstruktives Erziehungsvorbild“? (Kindler 2002, 58)

3 - Umgangsregelungen

Im Regelfall: Umgang mit beiden Elternteilen im Interesse des Kindes – und bei häuslicher Gewalt?

- Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und körperliche und emotionale Sicherheit (Vergho 2011)
- „Steht der Wert eines Vater-Kind-Kontaktes in einem vertretbaren Verhältnis zu den dadurch entstehenden Belastungen für das Kind“? (Vergho 2011)

3 - Auswirkungen des Umgangs – Forschungserkenntnisse

- Keine Auswirkungen der **Häufigkeit**, statt dessen **positive Qualität des Kontakts** und Erziehungseignung ausschlaggebend. (Siehe bspw. Gödde/Fthenakis 2008, 72 f.; Fortin/Hunt/Scanlan 2012, Amato/Gilbreth 1999, 557 ff.)
- Kontaktabbruch per se hat **keine** gravierenden Folgen für das Kind: „Weder in der Befindlichkeit noch in der Sozialentwicklung der Kinder und Jugendlichen lassen sich Nachteile derer aufzeigen, die nur seltene oder keine Kontakte zum getrennt lebenden Vater berichten.“ (Walper 2006, 121)
- „Bei starken elterlichen Konflikten [sind] ausgedehnte und ungeschützte Kontakte der Kinder zum Vater mit Entwicklungsrisiken verbunden“ (Gödde/Fthenakis 2008, S. 86; s.a. Walper, 2006, 108, 121; Walper 2003, 160 ff.)
- Für Kinder schädlich, dauerhaft massiven Konflikten zwischen den Eltern ausgesetzt zu sein → auch Wechselmodell nicht zu empfehlen (für Nachweise siehe Kostka 2014)

3 - Elterliche Sorge:

Australien – *shared parenting* und häusliche Gewalt

- Family Law Reform 2006 in Australien: *shared parenting* als Leitprinzip (Kaspiew et al.; Bagshaw et al.; Fehlberg/Millward/Campo; McIntosh et al.; Weston et al.)
- Herausforderung, kindzentrierte Regelungen zu finden → Fokus eher auf Elternrechten statt auf Kindern (Vgl. Kaspiew et al. 2011, Fn. 75, 14; Fehlberg/Smyth, Fn.2, 12)
- Starke Kritik bzgl. der Kinder bei Partnerschaftsgewalt (vgl. Bagshaw et al., 49)
- *„victim’s dilemma“: „the choice of ,balancing the risk to the child from not taking protective action against the risk to the child of doing so unsuccessfully, with the consequence that the child spends more time with the perpetrator“.* (Chisholm 2009, zit. nach Bagshaw et al., 54.)
- Auch bei Ernstnehmen der Gewalt häufig keine Schutzmaßnahmen, sondern Übernachtungsbesuche (vgl. Bagshaw et al., 54)

3 - Australien – *shared parenting* und häusl. Gewalt

- Je nach Studie: bei *allen* betroffenen Frauen Fortsetzung der Gewalt gegen sie und die Kinder (Bagshaw et al.) oder Wahrscheinlichkeit deutlich erhöht (vgl. Kaspiew et al., 30 ff.)
 - Druck, einem 50/50 Arrangement zuzustimmen. Kinder psychischer, verbaler, sexueller und physischer Gewalt und Vernachlässigung ausgesetzt; gravierendste Verletzungen bei Kindern unter vier Jahren (vgl. Bagshaw et al.)
- Konfligierende Leitbilder: Erhalt der Familie – Schutz vor Gewalt
- Gesetzesänderung: *Family Law Legislation (Family Violence and Other Measures) Act 2011*:
 - Sicherheit und Schutz der Kinder vor möglichem Nutzen einer bedeutungsvollen Beziehung zu beiden Elternteilen
 - „*friendly parent*“-Regelung (Wohlverhaltensklausel) gestrichen

Abwägung

- Fokus bei Sorge- und Umgangsrecht: Wille, Wohl und Schutz des Kindes
- Möglicher Nutzen des Umgangs und prognostizierte Belastungen des Kindes im Einzelfall, dabei auch zu beachten (vgl. Kindler 2002):
 - nicht alle Mütter und Kinder sind nach der Trennung von Gewalt betroffen
 - behandlungsbedürftige Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern nicht d. Regel
 - Schwierigkeit für Kinder, ein kohärentes und realitätsangemessenes Vaterbild zu entwickeln.
- Keine pauschalen Lösungen, sondern immer einzelfallbezogene Entscheidungsfindung unter Einbeziehung zahlreicher Aspekte

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausgewählte Literatur

- AG gemäß §78 SGB VIII (Hg.) (2016): Umgang nach häuslicher Gewalt? Frankfurter Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung von Umgang für Kinder, die häusliche Gewalt durch den umgangsberechtigten Elternteil erlebt haben. Frankfurt am Main
- BKA (Bundeskriminalamt) (2016): Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2016. Wiesbaden
- BMFSFJ (2011): FamFG. Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt.
- Fegert, Jörg / Ziegenhain, Ute / Goldbeck, Lutz (Hrsg.) (2010): Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Deutschland. Analysen und Empfehlungen zur Versorgung und Betreuung. Weinheim.
- FRA. European Union Agency for Fundamental Rights 2014 : Violence against women. S. bspw.
<http://fra.europa.eu/de/publication/2014/gewalt-gegen-frauen-eine-eu-weite-erhebung-ergebnisse-auf-einen-blick>
- Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.) (2013): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3., aktual. u. überarb. Aufl. Wiesbaden.
- Kindler, Heinz / Lillig, Susanna / Blüml, Herbert / Meysen, Thomas / Werner, Annegret (Hrsg.) (o.Dat.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Online unter http://db.dji.de/asd/ASD_Inhalt.htm
- Kindler, Heinz (2002): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. Arbeitspapier BMFSFJ.
- Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann/Kreyssig, 27-47.
- Müller, Ursula / Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. BMFSFJ 2004.
- Pfeiffer, Christian/ Wetzels, Peter /Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen (KFN-Forschungsberichte No. 80). Hannover:
- Seith, Corinna/Kavemann, Barbara (2007): „Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“. Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt. Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der Landesstiftung Baden-Württemberg 2004-2006. Stuttgart.
- Schweikert, Birgit / Schirmacher, Gesa (2002): Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt: Aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen. Materialien zur Gleichstellungspolitik. Erstellt von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. BMFSFJ Nr. 90/2002.
- Voß, Hans-Georg (2011): Häusliche Gewalt, Stalking und Familiengerichtsverfahren. FPR 2011, 199-203